

## SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	26.07.2016
Beginn	16:00 Uhr
Ende	18:20 Uhr

### **I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

#### **Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadtratsmitglieder:**

Bauregger Matthias (ab 16:20 Uhr)	Kneffel Hans
Biermaier Ernst	Kusstatscher Herbert
Czegan Martin (ab 16:30 Uhr)	Liebetruth Gabriele
Dangschat Hans-Peter	Obermeier Paul
Danner Johannes (ab 17:05 Uhr)	Schroll Reinhold
Danzer Thomas	Seitlinger Bernhard
Dorfhuber Günther	Stoib Christian
Dzial Günter	Unterstein Konrad
Dr. Elsen Michael	Wildmann Alfred
Gampert-Straßhofer Stefanie (ab 16:10 Uhr)	Winkels Gerti
Gineiger Margarete	Winkler Josef
Gorzel Roger	Winkler Reinhard
Haslwanger Andrea	Zembsch Helga
Hübner Rosemarie	Ziegler Ernst
Jobst Johann (bis 18:00 Uhr)	

**Nicht erschienen war(en):**  
Gerer Christian

**Grund (un)entschuldigt:**  
berufl. Verhinderung

### **II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans**

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

### III. Tagesordnung

1.    Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes
  - 1.1   Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtwerke Traunreut
  - 1.2   Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns 2014 der Stadtwerke Traunreut
  - 1.3   Entscheidung über die Entlastung der Werkleitung sowie der Verwaltung der Stadtwerke Traunreut für das Geschäftsjahr 2014
  - 1.4   Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Traunreut
  - 1.5   Entscheidung über die Entlastung des ersten Bürgermeisters sowie der Stadtverwaltung Traunreut für das Haushaltsjahr 2014
  
2.    Errichtung eines Regenwasserkanals im Wohngebiet „Traunsteiner Wald“; Auftragsvergabe für die Ausführung der Kanalbauarbeiten
  
3.    Vorschlag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Traunstein zur Umwandlung der Übergangseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Gebäude der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung mit Verlängerung der Nutzungsdauer von 3 auf 5 Jahre
  
4.    Genehmigung des Nachtragshaushalts 2016
  
5.    Entscheidung über den Neubau, die Sanierung und/oder die Aufstockung der Grundschule Nord (zuletzt im Stadtrat am 18.01.2016)
  
6.    Information zur Kündigung der Zweckvereinbarung für den Betrieb der Sing- und Musikschule Traunwalchen durch die Gemeinde Nußdorf
  
7.    Information über die Gründung des „Katholischen Kita-Verbundes Traun-Alz“ – Fortgeltung der bisherigen Vereinbarungen und Bedarfsfeststellungen
  
8.    Genehmigung außerplanmäßiger Haushaltsmittel; Teilschlussrechnung des Büros Löweneck + Schöfer, Architekten GmbH, München, für erbrachte Leistungen an der Beckensanierung des Freibades
  
- zusätzlicher TOP:**
9.    Antrag der BL-Stadtratsfraktion auf vorübergehende Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h an der Kreisstraße TS 42 auf Höhe der Abzweigung nach Weisbrunn bzw. Poschmühle“

## IV. Beschlüsse

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, dass Herr Stadtrat Josef Winkler mit Telefax vom 22.07.2016 namens der Stadtratsfraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. einen „Dringlichkeitsantrag“ zur Aufnahme des folgenden zusätzlichen Tagesordnungspunktes beantragt:

Antrag auf vorübergehende Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h an der Kreissstraße TS 42 auf Höhe der Abzweigung nach Weisbrunn bzw. Poschmühle

für <b>25</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Dem o.g. Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste Traunreut e.V. auf Ergänzung der Tagesordnung für die heutige Sitzung wird zugestimmt.

*Wenn dem Antrag zugestimmt wird:*

für <b>24</b>	gegen <b>2</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

„9. Antrag der BL-Stadtratsfraktion auf vorübergehende Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h an der Kreissstraße TS 42 auf Höhe der Abzweigung nach Weisbrunn bzw. Poschmühle“

Frau Stadträtin Gampert-Straßhofer erscheint um 16:10 Uhr zur Sitzung.

### 1. **Angelegenheiten des Rechnungsprüfungsamtes**

**Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Herr Stadtrat Dr. Eisen berichtete über die Ergebnisse der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2014. Sein „zusammengefasster Prüfungsbericht ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.**

#### 1.1 **Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtwerke Traunreut**

Der gemäß Art. 102 Abs. 2 GO von der Werkleitung aufgestellte und vom Bürgermeister vorgelegte Jahresabschluss der Stadtwerke Traunreut über das Geschäftsjahr 2014 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 GO geprüft und das Ergebnis im Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes vom 12.07.2016 inklusive der Anlagen 1 bis 2 zusammengefasst worden.

Der Stadtrat Traunreut nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss erstatteten Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014.

Er beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt wird.

für <b>5</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Traunreut für das Geschäftsjahr 2014 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

für <b>27</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Traunreut für das Geschäftsjahr 2014 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

### **1.2 *Beschluss über die Behandlung des Jahresgewinns 2014 der Stadtwerke Traunreut***

---

für <b>5</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der von den Stadtwerken Traunreut im Geschäftsjahr 2014 erzielte Jahresgewinn in Höhe von 611.051,16 € wird in der Bilanz 2014 (Passivseite A. III.) beim Gewinnvortrag des Eigenkapitals als Jahresgewinn angesetzt.

für <b>27</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der von den Stadtwerken Traunreut im Geschäftsjahr 2014 erzielte Jahresgewinn in Höhe von 611.051,16 € wird in der Bilanz 2014 (Passivseite A. III.) beim Gewinnvortrag des Eigenkapitals als Jahresgewinn angesetzt.

### **1.3 *Entscheidung über die Entlastung der Werkleitung sowie der Verwaltung der Stadtwerke Traunreut für das Geschäftsjahr 2014***

---

Die Prüfungsbestätigung, die beim Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung als Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Traunreut erteilt wurde, ist auch als Grundlage für die Entlastung durch den Stadtrat zu betrachten.

Gegen die vom Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für den genannten Jahresabschluss zu erteilende Entlastung werden vom Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen erhoben.

für <b>5</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO der Werkleitung sowie der Stadtwerkeverwaltung die Entlastung für den Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Traunreut.

für <b>27</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO der Werkleitung sowie der Stadtwerkeverwaltung die Entlastung für den Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Traunreut.

Herr Stadtrat Bauregger erscheint um 16:20 Uhr zur Sitzung.

#### **1.4 Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Traunreut**

Der Bericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes vom 27.06.2016 sowie die dazugehörigen Anlagen 1 bis 9 wurden in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 28.06.2016 den anwesenden Mitgliedern vorgetragen und erläutert.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren mit dem Inhalt des Berichtes einverstanden.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stadtrat Dr. Eisen, trug dem Stadtrat eine Zusammenfassung des Berichtes vor.

für <b>6</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

1. Die gemäß Art. 102 Abs. 2 GO vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister vorgelegte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 GO geprüft und das Ergebnis im Schlussbericht des städtischen Rech-

nungsprüfungsamtes vom 27.06.2016 inklusive der Anlagen 1 bis 9 zusammengefasst worden.

2. Der Stadtrat Traunreut nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Er beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dass

- die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die Mehrausgaben für den Unterhalt der Straßenbeleuchtung i. H. v. 35.039,01 € und für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung i. H. v. 105.889,85 €,
- die überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt für den Grunderwerb im Baugebiet Frauenbrunn i. H. v. 58.170,00 € sowie
- die Bildung der Haushaltsausgabereste 2014 in Höhe von 6.589.114,41 €

nachträglich durch den Stadtrat genehmigt werden.

3. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

1. Die gemäß Art. 102 Abs. 2 GO vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister vorgelegte Jahresrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres 2014 ist vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 GO geprüft und das Ergebnis im Schlussbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes vom 27.06.2016 inklusive der Anlagen 1 bis 9 zusammengefasst worden.

2. Der Stadtrat Traunreut nimmt Kenntnis von dem vom Rechnungsprüfungsausschuss erstatteten Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014.

Er beschließt auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses, dass

- die überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt für die Mehrausgaben für den Unterhalt der Straßenbeleuchtung i. H. v. 35.039,01 € und für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung i. H. v. 105.889,85 €,

- die überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt für den Grunderwerb im Baugebiet Frauenbrunn i. H. v. 58.170,00 € sowie
  - die Bildung der Haushaltsausgabereste 2014 in Höhe von 6.589.114,41 €  
nachträglich durch den Stadtrat genehmigt werden.
3. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

### **1.5 Entscheidung über die Entlastung des ersten Bürgermeisters sowie der Stadtverwaltung Traunreut für das Haushaltsjahr 2014**

**Der erste Bürgermeister ist gemäß Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ausgeschlossen. Er darf nach Art. 36 Satz 2 GO auch nicht den Vorsitz führen. Den Vorsitz übernahm deshalb der zweite Bürgermeister Herr Hans-Peter Dangschat.**

Die Prüfungsbestätigung, die beim Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung als Grundlage für die Feststellung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Traunreut erteilt wurde, ist auch als Grundlage für die Entlastung durch den Stadtrat zu betrachten.

Gegen die vom Stadtrat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO für die genannte Jahresrechnung zu erteilende Entlastung werden vom Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen erhoben.

für	gegen	<b>Beschlussempfehlung:</b>
<b>6</b>	<b>0</b>	

Der Stadtrat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO dem ersten Bürgermeister sowie der Stadtverwaltung Traunreut die Entlastung für die Jahresrechnung 2014 der Stadt Traunreut.

für	gegen	<b>Beschluss:</b>
<b>27</b>	<b>0</b>	

Der Stadtrat erteilt gemäß Art. 102 Abs. 3 GO dem ersten Bürgermeister sowie der Stadtverwaltung Traunreut die Entlastung für die Jahresrechnung 2014 der Stadt Traunreut.

Herr Stadtrat Czepan erscheint um 16:30 Uhr zur Sitzung.

## 2. Errichtung eines Regenwasserkanals im Wohngebiet „Traunsteiner Wald“; Auftragsvergabe für die Ausführung der Kanalbauarbeiten

Die Stadt Traunreut plant, im Bereich des Wohngebietes „Traunsteiner Wald“ das anfallende Niederschlagswasser aus dem Straßenbereich und den frei auslaufenden Hauszufahrten der Kampenwandstraße und Teile der Traunsteiner Straße über neue Straßeneinläufe getrennt zu sammeln und einer neu zu errichtenden Regenwasserbehandlungsanlage zuzuführen. Geplant ist die Errichtung von Sammelkanälen in den o. g. Straßen. Vom Absetzbecken bis zum RW-Auslauf in die Traun werden ca. 280 m Stahlbetonrohre DN 600 im Uferweg und im bestehenden Forstweg verlegt. Die Einleitstelle in der Traun liegt bei Flusskilometer 8,575 auf der Flur-Nr. 1173/2.

Die bestehenden Straßenentwässerungsgullys werden vom bestehenden Mischwasserkanal getrennt und an den neuen Regenwasserkanal angeschlossen, sowie die bestehende Mischwasseranschlussleitung mit Regelformstücken blind geschlossen. Die ca. 18 bestehenden Gullys werden durch PE-Straßenabläufe erneuert.

Mit den Bauarbeiten soll im September d. J. begonnen werden. Das Ende der Bauzeit wird mit dem 9. Dezember 2016 festgelegt. Im Mai 2017 ist dieser Bereich dann abzufräsen und die Asphaltfeinschicht einzubauen.

Die Bauleistungen wurden Mitte Juni 2016 öffentlich ausgeschrieben.

Die Vergabeunterlagen wurden vom beauftragten Ingenieurbüro Dippold & Gerold, Prien, erstellt und über das Ausschreibungssystem des Bayer. Staatsanzeigers den Bewerbern zur Verfügung gestellt.

Die Vergabeunterlagen wurden von 15 Firmen angefordert.  
Die Angebotseröffnung fand am 05.07.2016 statt.  
Drei Angebote wurden fristgerecht vorgelegt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Ingenieurbüro Dippold & Gerold und erbrachte folgendes Ergebnis:

<b>Mindestbieter: Fa. Gebr. Schmölzl GmbH &amp; Co KG</b>	<b>580.068,70 € brutto</b>
<b>83455 Bayerisch Gmain</b>	
Zweitbieter:	616.011,82 € brutto
Drittbieter:	627.534,93 € brutto

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Auftrag für die Ausführung der Kanalbauarbeiten zur Errichtung eines Regenwasserkanals im Wohngebiet „Traunsteiner Wald“ wird an die mindestneh-

mende Firma Gebr. Schmölzl GmbH & Co KG, Wappachweg 27, 83455 Bayerisch Gmain, zum geprüften Angebotspreis von 580.068,70 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 04.07.2016.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Kanalbauarbeiten zur Errichtung eines Regenwasserkanals im Wohngebiet „Traunsteiner Wald“ wird an die mindestnehmende Firma Gebr. Schmölzl GmbH & Co KG, Wappachweg 27, 83455 Bayerisch Gmain, zum geprüften Angebotspreis von 580.068,70 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 04.07.2016.

für <b>29</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Auftrag für die Ausführung der Kanalbauarbeiten zur Errichtung eines Regenwasserkanals im Wohngebiet „Traunsteiner Wald“ wird an die mindestnehmende Firma Gebr. Schmölzl GmbH & Co KG, Wappachweg 27, 83455 Bayerisch Gmain, zum geprüften Angebotspreis von 580.068,70 € einschließlich 19 % MwSt. vergeben. Auftragsgrundlage ist das Kostenangebot vom 04.07.2016.

### **3. Vorschlag des Amtes für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Traunstein zur Umwandlung der Übergangseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Gebäude der Carl-Orff-Grundschule Traunwalchen in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung mit Verlängerung der Nutzungsdauer von 3 auf 5 Jahre**

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Landratsamt Traunstein schlägt vor, die Übergangseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Schule Traunwalchen in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung umzuwandeln. Die Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern unterstützt das Vorhaben. Allerdings sind insbesondere folgende weitere Umbaumaßnahmen notwendig:

- In den beiden jetzigen Schlafräumen im ersten Untergeschoss müssten die Trennwände so erweitert werden, dass hier insgesamt 4 separate Schlafräume entstehen.
- Im jetzigen Schulungsraum im zweiten Untergeschoss müssten ebenfalls in gleicher Weise Trennwände eingezogen werden, sodass hier zwei separate Schlafräume entstehen.
- Drei Türrdurchbrüche müssten erfolgen, um die neu geschaffenen Räume betreten zu können.
- Das jetzige Erzieherbüro müsste unterteilt werden, um einen Bereitschafts-Schlafraum für die Erzieher zu schaffen.

Die Umbaumaßnahmen sollen vom städtischen Bauhof durchgeführt werden und die Kosten dafür müsste die Stadt verauslagern. Der Landkreis erstattet die Kosten durch einen entsprechenden Aufschlag auf den Mietpreis durch monatliche Zahlung.

Hinweise der Stadtverwaltung:

Mit Beschluss vom 19.11.2015 stimmte der Stadtrat dem Abschluss eines Mietvertrages zur Betreuung unbegleiteter jugendlicher Flüchtlinge in der Schule Traunwalchen zu. Dabei ging man von einer Laufzeit von drei Jahren aus. Neben der monatlichen Miete und der Nebenkosten-Pauschale sollte vereinbart werden, dass die Erstattung der von der Stadt erbachten Leistungen monatlich verteilt auf die Vertragslaufzeit durch den Landkreis erfolgt.

Der vom Stadtrat beschlossene Mietvertrag wurde bisher vom Landratsamt nicht unterzeichnet, die dortigen Festlegungen jedoch inklusive der Zahlungen an die Stadt vollzogen.

Mit der Umwandlung in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung wäre eine Verlängerung der Laufzeit von 3 auf 5 Jahre verbunden (bisher: bis 31.08.2018; gewünschte Neulaufzeit: bis 31.08.2020).

Das Vorhaben wurde im Hauptausschuss von Herrn Dr. Norbert Wolff (Amt für Kinder, Jugend und Familie) sowie von Herrn Georg Westermann als Vertreter der Jonathan Jugendhilfe vorgestellt.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat stimmt der Umwandlung der Übergangseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Schule Traunwalchen in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung mit den o.g. Folgen – nicht – zu.

Um dem Vorhaben zustimmen zu können, wurde im Hauptausschuss von mehreren Stadtratsmitgliedern und dem Vorsitzenden vorgeschlagen, die Bedingung aufzunehmen, dass eine Belegung der Jugendhilfeeinrichtung nur mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolgt.

für <b>8</b>	gegen <b>3</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat stimmt der Umwandlung der Übergangseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Schule Traunwalchen in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung mit der Bedingung zu, dass bis zum Ende der Laufzeit eine Belegung mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolgt.

Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Czepan fasste der Stadtrat folgenden

für <b>16</b>	gegen <b>13</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	--------------------	-------------------

Der Stadtrat stimmt der Umwandlung der Übergangseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Schule Traunwalchen in eine reguläre Jugendhilfeeinrichtung mit der Bedingung zu, dass bis zum Ende der Laufzeit eine Belegung **ausschließlich** mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erfolgt.

#### 4. Genehmigung des Nachtragshaushalts 2016

- **Finanzplan und Investitionsplan**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2016 für die Jahre 2016 bis 2019. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>11</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2016 für die Jahre 2016 bis 2019. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für <b>29</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2016 für die Jahre 2016 bis 2019. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Herr Stadtrat Danner erscheint um 17:05 Uhr zur Sitzung.

- **Stellenplan**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2016. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 11	gegen 0	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------	------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2016. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 30	gegen 0	<b>Beschluss:</b>
-----------	------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2016. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- **Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2016.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 47.635.700,-- € (bisher: 46.404.400,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 8.050.800,-- € (bisher: 8.050.700,-- €).

Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2016 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für 11	gegen 0	<b>Beschlussempfehlung:</b>
-----------	------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2016.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 47.635.700,-- € (bisher: 46.404.400,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 8.050.800,-- € (bisher: 8.050.700,-- €).

Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2016 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für 30	gegen 0	<b>Beschluss:</b>
-----------	------------	-------------------

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 68 in Verbindung mit Art. 63 ff GO eine Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2016.

Der Verwaltungshaushalt schließt nunmehr in Einnahmen und Ausgaben mit 47.635.700,-- € (bisher: 46.404.400,-- €).

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 8.050.800,-- € (bisher: 8.050.700,-- €).

Die dieser Niederschrift anliegende Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan 2016 sind Bestandteil dieses Beschlusses.

## **5. Entscheidung über den Neubau, die Sanierung und/oder die Aufstockung der Grundschule Nord (zuletzt im Stadtrat am 18.01.2016)**

---

Mehrfach bestätigte der Stadtrat die Zielvorgabe für einen Neubau der Grundschule Nord. Zuletzt fasste der Stadtrat am 18.01.2016 folgenden Beschluss:

Der Neubau der Grundschule Nord wird nach wie vor grundsätzlich im Haushalt veranschlagt. Für das Jahr 2016 sind 100.000,-- €, für das Jahr 2017 1.000.000,-- €, für das Jahr 2018 5.000.000,-- € und für das 2019 3.900.000,--€ zu veranschlagen. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, bis zu den Beratungen zum Haushalt 2017 die technische Machbarkeit und die Kosten einer Aufstockung des Schulgebäudes zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Mit der vom Stadtrat geforderten Untersuchung der technischen Machbarkeit und ggf. der Kosten einer Aufstockung wurde die ZAHN-Ingenieurgesellschaft mbH, Traunreut, beauftragt. Das Ergebnis wird wie folgt zusammengefasst:

„Das Gebäude wurde während der Planungsphase bereits in Teilbereichen aufgestockt. Dies wurde mit einer Rahmenbauweise ausgeführt (massive Stahlbeton-Rahmen, Stützen, Unterzüge).

Eine Vorberechnung dieser Rahmen und Unterzüge mit der Belastung aus einem weiteren Geschoss hat ergeben, dass diese die zusätzlichen vertikalen und horizontalen Lasten nicht ohne zusätzliche bauliche Maßnahmen aufnehmen können. Dies würde jedoch durch den Eingriff in die Bestandsgeschoße eine wesentliche Einschränkung in der Planung ergeben.

Die zusätzlichen Lasten müssten bis zur Fundamentierung verfolgt werden. Hier müssten ebenfalls Unterstützungsmaßnahmen erfolgen.

Aus statischer und planerischer Sicht scheint eine zusätzliche Aufstockung nicht sinnvoll, da diese mit baulichen Veränderungen verbunden sind, welche Kontrovers mit den benötigten Räumlichkeiten zu sehen sind.“

### Ergänzender Hinweis der Stadtverwaltung:

Laut einem Schreiben des Büros Haumann+Fuchs Ingenieure vom 15.03.2012 sind für die Schule umfassende brandschutztechnische Ertüchtigungen erforder-

lich, die Kosten von über 1 Mio. € verursachen. Nachdem bereits damals ein Beschluss vorlag, die Schule neu zu bauen, wurde der bisherige Zustand für eine Zeit von 4 Jahren geduldet. Diese Duldung ist inzwischen abgelaufen. Die Ausgaben für eine sofortige brandschutztechnische Umrüstung können nur vermieden werden, wenn glaubhaft das Verfahren für einen Neubau-/bzw. eine Generalsanierung fortgeführt und dazu umgehend die Planung begonnen wird sowie die Voraussetzungen für die Entscheidung über die staatlichen Zuwendungen geschaffen werden.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Aufstockung des Gebäudes der Grundschule Nord wird nicht weiter verfolgt. Im Übrigen bleibt es bei den bisher gefassten Beschlüssen des Stadtrats. Es ist umgehend das Verfahren zur Klärung der staatlichen Zuwendungen einzuleiten. Die Grundlagen für das Zuwendungsverfahren insbesondere mit einer Vergleichsberechnung Sanierung incl. Erweiterung./Neubau sind zu ermitteln; dazu notwendige Auftragsvergaben werden genehmigt.

für <b>10</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschlussempfehlung:</b>
------------------	-------------------	-----------------------------

Die Aufstockung des Gebäudes der Grundschule Nord wird nicht weiter verfolgt. Im Übrigen bleibt es bei den bisher gefassten Beschlüssen des Stadtrats. Es ist umgehend das Verfahren zur Klärung der staatlichen Zuwendungen einzuleiten. Die Grundlagen für das Zuwendungsverfahren insbesondere mit einer Vergleichsberechnung Sanierung incl. Erweiterung./Neubau sind zu ermitteln; dazu notwendige Auftragsvergaben werden genehmigt.

für <b>29</b>	gegen <b>1</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die Aufstockung des Gebäudes der Grundschule Nord wird nicht weiter verfolgt. Im Übrigen bleibt es bei den bisher gefassten Beschlüssen des Stadtrats. Es ist umgehend das Verfahren zur Klärung der staatlichen Zuwendungen einzuleiten. Die Grundlagen für das Zuwendungsverfahren insbesondere mit einer Vergleichsberechnung Sanierung incl. Erweiterung./Neubau sind zu ermitteln; dazu notwendige Auftragsvergaben werden genehmigt.

**6. Information zur Kündigung der Zweckvereinbarung für den Betrieb der Sing- und Musikschule Traunwalchen durch die Gemeinde Nußdorf**

Der Gemeinderat von Nußdorf fasste zuletzt am 12.07.2016 folgende Beschlüsse

„A)

Der Gemeinderat beschließt, dass der Kommunalanteil der Gemeinde Nußdorf zur Musikschulgebühr für die Musikschule Traunwalchen (§ 7 der Zweckvereinbarung mit der Stadt Traunreut) für das Schuljahr 2016/2017 auf 30% und höchstens 30.000,-- € festgelegt wird.

Ein Defizit aus der Nachkalkulation aus diesem Schuljahr wird die Gemeinde Nußdorf wie bisher übernehmen; ein Überschuss soll ebenso wie gehabt ausgezahlt werden.

Die Verwaltung der Gemeinde Nußdorf wird beauftragt, mit der Gemeinde Chieming und der Stadt Traunreut gemeinsam vom System der Vor- und Nachkalkulation abzurücken und auf eine kostendeckende Beitragskalkulation ab dem Schuljahr 2017/2018 umzustellen. Hintergrund ist, dass sich Defizitzahlungen und Überschussauszahlungen ab dem Schuljahr 2017/2018, deren nachträgliche Verteilung sehr aufwändig zu berechnen und umzulegen ist, dann erübrigen könnten.“

„B)

Die Zweckvereinbarung mit der Stadt Traunreut zur Einrichtung und zum Betrieb einer Musikschule soll gekündigt werden. Eine Rücknahme der Kündigung wird zugesichert, wenn o.g. Einigung für eine wirklich kostendeckende Gebühr spätestens bis 31.01.2017 erfolgt.“

Das bei der Stadtverwaltung Traunreut am 22.07.2016 eingegangene Kündigungsschreiben der Gemeinde Nußdorf wurde bekanntgegeben und ist *als Anlage dieser Niederschrift beigelegt*.

Stellungnahme von Herrn Stadtkämmerer Suttner:

Die Gemeinde Nußdorf hat sich mit Beschluss des Gemeinderats vom 12.07.2016 nun doch auf einen festen Zuschusssatz für die Musikschüler ihrer Gemeinde in Höhe von 30 % der festgesetzten kostendeckenden Kosten festgelegt, dabei aber den bereits genannten Jahreshöchstbetrag von 30.000 EUR bestätigt. Die Gemeinde Nußdorf besteht für das kommende Musikschuljahr auch nicht mehr auf eine unterjährige Abrechnung und ist bereit, bei einer eventuellen Nachkalkulation ermittelte Beiträge zusätzlich zum festgelegten Höchstbetrag von 30.000 EUR zu übernehmen.

Allerdings will die Gemeinde Nußdorf die bisherige Art und Weise der Beitragsberechnung mit Vor- und Nachkalkulation über das kommende Musikschuljahr 2016/2017 hinaus nicht mehr akzeptieren. Sie fordert vielmehr auf eine „kostendeckende Beitragskalkulation“ umzustellen, bei der von vorneherein keine Nachkalkulation mehr erforderlich ist und bei der etwaige Überschüsse oder Defizit auf die beteiligten Gemeinden aufzuteilen sind. Nußdorf fordert, diese geänderte Kalkulationsmethode bis zum 31.01.2017 festzulegen.

Die Kämmerer der drei Gemeinden werden baldmöglichst dieses Verfahren gemeinsam erörtern. Nach Ansicht des Stadtkämmerers dürfte eine solche Kalkula-

tionsart mit erheblichen rechtlichen Problemen behaftet sein weil auch der betroffene Personenkreis (Bescheidempfänger/Schüler) ständig wechselt.

Ergänzung der Geschäftsleitung:

Die Stadtverwaltung Traunreut hat das Landratsamt Traunstein um rechtliche Würdigung der „vorläufigen Kündigung“ der Gemeinde Nußdorf gebeten. Nach Ansicht des Landratsamtes ist die Kündigung wirksam, obwohl im Betreff des Kündigungsschreibens von einer „vorläufigen Kündigung“ die Rede ist. Allerdings bedarf eine evtl. Rücknahme der Kündigung der Zustimmung der Stadt Traunreut.

Zu den Bedingungen der Gemeinde Nußdorf: Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Kalkulation kein endgültiges Ergebnis sein kann. Eine „kostendeckende Beitragskalkulation“ im Sinne der Vorstellungen der Gemeinde Nußdorf ist schlicht nicht möglich; Kalkulation bleibt Kalkulation und kann nicht mit einem Endergebnis gleich gesetzt werden. Ob eine Kalkulation kostendeckend ist, stellt sich immer erst nach dem Abrechnungszeitraum heraus. Mehr- oder Mindereinnahmen auf die künftigen Gebührenpflichten umzulegen entgegnet erheblichen abgabenrechtlichen Bedenken. Hier haben wir keine leitungsgebundenen Einrichtungen mit gesetzlichen Kalkulationszeiträumen. Die Gebühr ist ein Entgelt für die Benutzung der Einrichtung Musikschule durch konkrete Personen (Schüler), die nicht teilweise auf künftige Gebührenschuldner umgelegt werden kann.

Im Übrigen haben sich mit Unterstützung des Landratsamtes 7 Gemeinden der Landkreise Traunstein und Rosenheim zum Musikschulverbund Achenal zusammengeschlossen. Die ab 01.09.2016 geltende Zweckvereinbarung sieht auch dort eine ähnliche Regelung der Kostenaufbringung, wie dies bislang für Traunreut, Chieming und Nußdorf gilt, vor.

Zudem ergeben sich durch die Planungsunsicherheit personalrechtliche Konsequenzen für die Musikschullehrer der Stadt Traunreut. Im Herbst 2016 wird versucht, mit Änderungskündigungen auf die erwarteten fehlenden Anmeldungen aus Nußdorf zu reagieren. Bei der Planung des Personalbedarfs der Musikschule für das Schuljahr 2017/2018 ist vom Inkrafttreten der Kündigung der Gemeinde Nußdorf auszugehen, da sonst unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen Traunreut und Chieming die durch den Ausstieg der Gemeinde Nußdorf bedingten Personalkosten bis zum Wirksamwerden personalrechtlicher Änderungen (Kündigungsfristen) alleine zu tragen hätten. Betriebsbedingte Kündigungen sind nicht auszuschließen.

**Eine Beschlussfassung des Stadtrats ist derzeit nicht erforderlich.**

Herr Stadtrat Jobst verlässt die Sitzung um 18:00 Uhr.

Herr Stadtrat Dangschat war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

## 7. Information über die Gründung des „Katholischen Kita-Verbundes Traun-Alz“ – Fortgeltung der bisherigen Vereinbarungen und Bedarfsfeststellungen

Mit Schreiben vom 13.07.2016 informierte Herr Pfarrer Tauchert die Stadtverwaltung namens der Kirchenstiftungen „Zum Heiligsten Erlöser“, Traunreut, und „Mariä Geburt“, Traunwalchen, über die Gründung des „Katholischen Kita-Verbundes Traun-Alz“. Dem neuen Kita-Verbund gehören insgesamt 7 katholische Kitas im Gebiet der Pfarrverbände Traunreut und Trostberg, sowie der Pfarrei Baumburg an.

Am 01.09.2016 übernimmt die Verwaltung und die förderrechtliche Abwicklung der Kitas die Katholische Kirchenstiftung Sankt Andreas in Trostberg. Das Büro des Kita-Verbunds wird eingerichtet in Trostberg-Schwarzau, Kirchenstraße 6a, 83308 Trostberg.

Wie bisher wird jede dem Verbund angehörende Kita mit einem eigenen Haushalt und einer eigenen Jahresrechnung erfasst und im Rahmen der Förderung einzeln abgerechnet, soweit dies erforderlich ist. An den getroffenen Vereinbarungen zwischen der bisherigen Trägerin und der Stadt Traunreut ändert sich nichts. Zudem bleibt die Bedarfsnotwendigkeit der Plätze in den Kindertageseinrichtungen unverändert.

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat nimmt die Gründung des Kita-Verbunds Traun-Alz zur Kenntnis. Dabei geht die Stadt Traunreut von der Fortgeltung der Verträge, Absprachen und sonstigen Vereinbarungen mit den bisherigen Trägern aus. Dazu gehört auch die Festsetzung gemeinsamer Gebühren für den Besuch aller Kindertagesstätten im Stadtgebiet Traunreut. Die Feststellungen zur Bedarfsnotwendigkeit der Plätze in den Kindertageseinrichtungen gelten aus Sicht der Stadt Traunreut unverändert weiter.

für <b>28</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat nimmt die Gründung des Kita-Verbunds Traun-Alz zur Kenntnis. Dabei geht die Stadt Traunreut von der Fortgeltung der Verträge, Absprachen und sonstigen Vereinbarungen mit den bisherigen Trägern aus. Dazu gehört auch die Festsetzung gemeinsamer Gebühren für den Besuch aller Kindertagesstätten im Stadtgebiet Traunreut. Die Feststellungen zur Bedarfsnotwendigkeit der Plätze in den Kindertageseinrichtungen gelten aus Sicht der Stadt Traunreut unverändert weiter.

---

**8. Genehmigung außerplanmäßiger Haushaltsmittel;  
Teilschlussrechnung des Büros Löweneck + Schöfer, Architekten  
GmbH, München, für erbrachte Leistungen an der Beckensanierung  
des Freibades**

---

Am 18.05.2016 ging bei der Stadt Traunreut die Teilschluss-Rechnung über Planungsleistungen der Architekten Löweneck + Schöfer, Architekten GmbH, München, für die im Jahr 2015 durchgeführte Sanierung des Nichtschwimmerbeckens im Freibad Traunreut ein.

Der im Haushaltsjahr 2015 nicht verbrauchte Haushaltsansatz wurde in voller Höhe mit 23.947,70 € als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2016 übernommen. Auf diesen Haushaltsrest erfolgten bereits mehrere unterschiedliche Zahlungsanordnungen. Derzeit stehen keine Haushaltsreste mehr zur Verfügung. Ein Haushaltsansatz für das laufende Jahr besteht nicht.

Die Rechnung der Architekten Löweneck + Schöfer, München in Höhe von netto 30.746,19 € ist deshalb außerplanmäßig zu genehmigen. Der Umsatzsteuerbetrag wird gesondert verbucht. Der Haushaltsansatz ist ausreichend. In nächster Zeit ist noch die Schlussrechnung (Leistungsphase 9) in Höhe von etwa 5.000,-- € zu erwarten.

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Die Ausgabe auf der Haushaltsstelle 5700.9500 aufgrund der Rechnung der Firma Löweneck + Schöfer, Architekten GmbH, München, in Höhe von netto 30.746,19 € wird außerplanmäßig genehmigt.

für <b>29</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Die Ausgabe auf der Haushaltsstelle 5700.9500 aufgrund der Rechnung der Firma Löweneck + Schöfer, Architekten GmbH, München, in Höhe von netto 30.746,19 € wird außerplanmäßig genehmigt.

**zusätzlicher TOP:**

**9. Antrag der BL-Stadtratsfraktion auf vorübergehende Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h an der Kreisstraße TS 42 auf Höhe der Abzweigung nach Weisbrunn bzw. Poschmühle**

---

Antragsschreiben der BL-Stadtratsfraktion:

„Hiermit beantrage ich namens der Fraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. die Aufnahme folgenden Antrages in den öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 26.07.2016:

Die Stadt Traunreut ersucht die hierfür zuständige Straßenverkehrsbehörde, für die Zeit der Baustelle am Bahnübergang an der Austraße in St. Georgen auf der TS 42 an deren Kreuzung mit der Poschmühle und der Abzweigung nach Weisbrunn einen Geschwindigkeitstrichter bis auf 50 km/h von beiden Fahrtrichtungen anzuordnen.

**Begründung:**

Durch die Sperrung der Austraße aufgrund der Arbeiten am Bahngleis in St. Georgen wird der gesamte Verkehr von und zu dem hiervon betroffenen Wohngebiet in St. Georgen über die auf Höhe von Weisbrunn in Richtung Poschmühle abzweigende Straße geführt. Der Verkehr auf der TS 42 zwischen Traunreut und St. Georgen kann in diesem Bereich augenblicklich mit 100 km/h fahren. Das Einbiegen aus Richtung Poschmühle in die TS 42 nach rechts in Richtung Traunreut und nach links in St. Georgen höchst gefährlich ist. Dies trifft deshalb in besonderer Weise für das Linksabbiegen in Richtung St. Georgen zu, weil hierbei der bevorrechtigte Verkehr auf der TS 42 aus beiden Richtungen zu beachten ist. Weitergehend besteht die Gefahr, dass Fahrzeuge, die von der TS 42 in Richtung Poschmühle abbiegen und zu diesem Zweck ihre Geschwindigkeit verlangsamen oder sogar anhalten, von nachfolgenden Fahrzeugen nicht rechtzeitig wahrgenommen werden und es zu Auffahrunfällen kommt. Zu dieser Problematik darf ich darauf hinweisen, dass derartige Auffahrunfälle vor vielen Jahren dazu geführt haben, dass eine Abzweigung von der TS 42 in dieses Wohngebiet geschlossen wurde.

Auf den Unfall, der sich im Bereich dieser Einmündung am 14.07.2016 mit drei hieran beteiligten Fahrzeugen ereignet hat, darf ich verweisen mittels Beifügung einer Ablichtung des Zeitungsberichtes hierzu im Traunreuter Anzeiger.

Da der Antrag von Herrn Verkehrsreferenten Roger Gorzel vom 19.07.2016 auf Einrichtung eines derartigen Geschwindigkeitstrichters von der zuständigen Stelle des Landratsamts Traunstein abgelehnt wurde mit dem Hinweis, dass dies ‚nicht üblich sei‘, wird der Stadtrat um die beantragte Beschlussfassung gebeten, um auf diese Weise die erforderliche Entschärfung dieser Gefahrenstelle während der noch mehrere Wochen andauernden Baumaßnahme am Bahnübergang in St. Georgen zu erreichen.“

für <b>25</b>	gegen <b>4</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Dem o.g. Antrag der BL-Stadtratsfraktion wird zugestimmt.

In diesem Zusammenhang wurde von mehreren Stadtratsmitgliedern vorgeschlagen, die Geschwindigkeit für den Verkehr zwischen Traunreut und Sankt Georgen beidseitig auf 70 km/h durchgängig zu reduzieren.

für <b>29</b>	gegen <b>0</b>	<b>Beschluss:</b>
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat spricht sich für eine durchgehende Beschränkung der zulässigen Geschwindigkeit an der Kreisstraße TS 42 auf 70 km/h zwischen Traunreut und Sankt Georgen aus.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, beim Landratsamt Traunstein – Untere Verkehrsbehörde – umgehend den Erlass einer entsprechenden Anordnung zu beantragen.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter  
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Bernhard Ruf  
Stellv. Geschäftsleiter

Vorsitzender zu Tagesordnungspunkt 1.5:

Hans-Peter Dangschat  
Zweiter Bürgermeister

## V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

### Anlage zu Tagesordnungspunkt 1 (Seite 513)

#### Zusammengefasster Prüfungsbericht zur Jahresrechnung 2014 der Stadt Traunreut

Der Bericht basiert auf Unterlagen vom städtischen Rechnungsprüfungsamt (RPA), erstellt von dessen Leiter, Herrn Rudolf Deppisch, am 27.06.2016.

#### 0. Allgemeine Vorbemerkung:

Die kommunale Rechnungsprüfung ist Bestandteil der Kontrolle und Überwachung der städtischen Finanzwirtschaft, die der Stadtrat nach Art. 30 Abs. 3 GO wahrzunehmen hat.

Im Einzelnen sind darauf zu achten, dass

- der wirtschaftliche Einsatz der Ressourcen gewährleistet wird,
- die Stadt vor Vermögensverlusten geschützt wird,
- die Gesetzes- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sichergestellt ist sowie
- die Beschlüsse der Stadtrats bzw. der Ausschüsse vollzogen werden.

Zu diesem Zweck wurden in zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses die erstellten Prüfungsberichte seit dem 01.01.2015 sowie deren Auswirkungen besprochen. In der Sitzung vom 07. Juni 2016 befasste man sich mit den Auswirkungen der Einzelprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes, in der Sitzung vom 28. Juni 2016 mit dem Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2014 der Stadt Traunreut sowie der Feststellung der Jahresrechnung 2014 nach Art. 102 Abs. 3 GO.

#### 1. Sitzung vom 07. Juni 2016

##### Prüfungsberichte

Es wurden vom Prüfungsamt im Prüfungszeitraum zehn Prüfungsberichte in unterschiedlichen Kostenbereichen erstellt.

Dabei summierten sich Rückforderungen/ Forderungen/Einsparungen auf einen Betrag in Höhe von 204.000 €. Die vermeidbaren Ausgaben beliefen sich auf 3.675 €.

Wie man Anlage 1 zu diesem Bericht entnehmen kann, brachten allein die Bündelausschreibungen für Strom für die Jahre 2017 bis 2019 Einsparungen i.H. von 174.000 €, für Gas für den Zeitraum 2015 bis 2018 Einsparungen i.H. von 14.410 €.

##### Architekten/ Ingenieurverträge

25 Verträge wurden im Haushaltsjahr 2015 geprüft; 40.800 € Honorareinsparungen konnten erreicht werden (Anlage 2).

### **Mitwirkung bei der Abwicklung von überörtlichen Prüfungen**

Es hat bekanntermaßen eine Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes stattgefunden (siehe Unterlage im Ratsinfo zur Stadtratssitzung vom 7. Juli 2016). Eine koordinierende Mithilfe des RPA führt zu einer zügigeren Erledigung der Prüfungsbemerkungen.

### **Überörtliche technische Sonderprüfung des Neubaus des K1 sowie der Doppelturn- und Schwimmbadhalle in Traunreut**

Die Prüfung (Hauptausschussbeschluss vom 25.02.2010) dauert in Teilen immer noch an, „da erst im Februar 2014 die letzte Schlussrechnung für ein Gewerk beim K1 vorgelegt wurde“. Voraussichtliches Ende der Prüfung: Ende 2016.

### **Ausschreibungen – Durchführung von Beschränkten und Öffentlichen**

2015 wurde eine zentrale Vergabestelle eingerichtet und vorgenannte Tätigkeiten vom RPA auf diese Stelle übertragen.

Durch die Erkrankung des mit dieser Aufgabe betrauten Beamten mussten die Tätigkeiten wieder auf das RPA rückübertragen werden. Erhebliche Änderungen ergeben sich aus dem von der Bundesregierung zum 16.04.2016 umgesetzten EU-Recht, was möglicherweise auch bedeutende Umstrukturierungen bei der Stadt Traunreut nach sich ziehen könnte.

### **Fortbildung und Teilnahme am überörtlichen Meinungsaustausch**

Wichtige neue Erkenntnisse werden im Erfahrungsaustausch und bei Tagungen eingeholt. Sie sind wichtig und hilfreich für ein 1 Mann Rechnungsprüfungsamt. Hausintern wird das RPA bei unterschiedlichsten Problemen der Verwaltungsbereiche konsultiert, Vermittlungsdienste insbesondere bei zusätzlichen Forderungen von Baufirmen, werden vorgenommen, dem BKP wird bei deren Prüfungen zugearbeitet.

## **Sitzung vom 28. Juni 2016**

### **Die wichtigsten Haushaltsdaten des Haushaltsjahres 2014**

#### **Haushaltssatzung und Nachtragshaushalt nach Art. 63 und 68 GO**

Die Festsetzungen sind aus Anlage 2 ersichtlich.

#### **Ergebnis der Haushaltsrechnung nach § 79 Abs.3 KommHV–Kameralistik**

Die Gegenüberstellung der Soll-Einnahmen mit den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste sind aus der Anlage 3 zu ersehen.

## **Ergebnis des kassenmäßigen Abschlusses § 78 KommHV-Kameralistik**

### **1. Kassenlage im Rechnungsjahr 2014**

Die Kassenlage im Berichtszeitjahr war wiederum sehr gut. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben, Kassenkredite müssen seit 15 Jahren nicht mehr in Anspruch genommen werden.

### **2. Kassenführung und Beitreibungswesen**

Die Kassenführung kann als gut bezeichnet werden.  
Der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Ausführung der Kassengeschäfte ist beachtet. Die Kassensicherheit ist noch verbesserungsbedürftig.  
Am 25.11.2015 wurde die Stadtkasse vom RPA ohne größere Beanstandungen geprüft.

### **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt, Art. 66 GO und Information über angefallene Mindereinnahmen**

Die vorgesehenen Ein- und Ausgaben wurden weitgehend getätigt. Eine Übersicht über die planmäßigen Ausgaben sowie die Entscheidungszuständigkeiten ergeben sich aus Anlage 4. Demzufolge gab es 232 Haushaltsüberschreitungen.

**Ergebnis: Vom Stadtrat sind noch die Mehrausgaben für den Verwaltungshaushalt 2014 für den Unterhalt der Straßenbeleuchtung (35.039,01€) sowie für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung (144.017,01€) zu beschließen.**

Die Mindereinnahmen summieren sich auf insgesamt 410.000.-- €. Sie sind in Anlage 4 dargestellt.

### **Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt, Art. 66 GO und Information über angefallene Mindereinnahmen**

Einnahmen und Ausgaben wurden weitgehend getätigt (Anlage 5).  
10 Haushaltsüberschreitungen sind lt. beigefügter Aufstellung festzustellen.

**Ergebnis: Vom Stadtrat sind noch die ungedeckten Mehrkosten beim Grunderwerb im Baugebiet Frauenbrunn (58.170,00 zu beschließen.**

Die wesentlichen Mindereinnahmen im Vermögenshaushalt 2014 (Anlage 5) summieren sich auf insgesamt ca. 280.000.-- €.

### **Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten**

Entsprechend Anlage 6 wurden am Jahresende 2014 Haushaltsausgabereste beim Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit einer Gesamtsumme von 6.589.114,41 € gebildet.

**Ergebnis: Der Beschluss des Stadtrates über die Bildung von Haushaltsausgaberesten in Höhe von 6.589.114,41 € ist nachzuholen.**

## **Stand und Entwicklung des Vermögens, der Verbindlichkeiten und der Rücklagen der Stadt Traunreut**

### **1. Stand des Vermögens**

Über den Stand des Vermögens zum 31. 12. 2014 sowie deren Entwicklung gibt Anlage 7 Aufschluss. Gerne werden die Anregungen des RPA an den Stadtrat weitergeben, eine schrittweise Anhebung der Gebühren dort zu treffen, wo sich Defizite über mehrere Jahre kontinuierlich über mehrere Jahre hinweg vergrößern oder auf gleichem Niveau verharren.

#### **Beteiligungen**

Die ausgereichten Wohnbaudarlehen werden nur mit geringen Beträgen zurückerstattet. Mit der Landkreisverwaltung wurde Kontakt aufgenommen, ein Darlehen mit einem aktuellen Stand von 26.900.--€ (Rückzahlung 1.200 € p.a.) in einem Betrag zurückzuzahlen.

Das am 18.12.2012 vom Stadtrat beschlossene Wohnungsbau - Darlehensprogramm für Kauf- und Bauwillige in Höhe von 300.000.--€/Haushaltsjahr wurde noch nie von Bürgern in Anspruch genommen.

Die Schulden beziehen sich ausschließlich auf ausgereichte Darlehen an die Stadtwerke (6.540.000.--€).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte bestehen in Form von Bürgschaften gegenüber Sportvereinen oder beinhalten Leasingverträge.

#### **Kostenrechnende Einrichtungen**

Die in Anlage 7 dargestellten Beträge wurden im Haushaltsjahr mit der Finanzverwaltung abgestimmt und entsprechend korrigiert. Es erfolgte auch eine neue Bewertung der Afa-Objekte, die z.T. zu erheblichen Abweichungen gegenüber den bisherigen Annahmen führten.

#### **Nachweis der Vermögensgegenstände**

Alle städtischen Grundstücke, Gebäude, und sonstige Gegenstände der Stadt Traunreut sind mittlerweile monetär bewertet und erfasst worden. Das gesamte Vermögen der Stadt kann somit auch aufgegliedert benannt werden (Stand der Restbuchwerte am 26.02.2015 : 91.500.000 €).

### **2. Stand der Verbindlichkeiten/Schulden**

Die restlichen Schulden der Stadt wurden im Jahr 2013 getilgt. Die Stadtwerke haben in den vergangenen Jahren verstärkt Verbindlichkeiten aufgebaut. Somit beläuft sich der Schuldenstand der Stadt und der Stadtwerke zum 31.12.2014 auf 7.253.987,34 €.

Die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte belaufen sich mittlerweile nur noch auf 469.426,26 €.

### 3. Rücklagen (Anlagen 7 und 8)

Die Rücklagen bewegen sich konstant auf einem hohen Niveau.

Der Rücklagenstand betrug zum 31.12.2013 34.340.965 €.

Der Rücklagenstand betrug zum 31.12.2014 29.214.728 €.

Der Rücklagenstand betrug zum 31.12.2015 33.281.666 €.

Die alljährlich hohen Gewerbesteuereinnahmen sind unseren Gewerbebetreibenden zu verdanken.

Im Übrigen wird auf die Investitionsliste im Haushalt 2016 verwiesen, die u. a. den Neubau der Grundschule Nord vorsieht, die Errichtung eines weiteren Kindergartens, Investitionen im Freibad usw.

Nach derzeitigem Wissenstand wird sich der Rücklagenstand nach Umsetzung der Maßnahmen auf einen Betrag in Höhe von 410.000 € zurückentwickeln (Haushaltsplan 2016).

#### Erwirtschaftete Zinseinnahmen

Immer noch konnten aus dem Rücklagenbestand 711.675,71 € erwirtschaftet werden, dies entspricht einer Durchschnittsverzinsung über das gesamte Haushaltsjahr in Höhe von 2,24%. Für dieses Engagement gebührt den Mitarbeitern der Finanzverwaltung Dank und Anerkennung.

### 4. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit

#### Allgemeines

Die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune (Anlage 9) kann man daraus ersehen, inwieweit es ihr möglich ist, die vorgeschriebene Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt ( 322 KommHV ) zu erwirtschaften. Diese sog. Mindestzuführung muss so hoch sein, dass zumindest die ordentliche Tilgung von Krediten geleistet werden kann. Kredite waren 2014 keine mehr zu tilgen.

Aufgrund höherer Gewerbesteuereinnahmen konnte tatsächlich eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 1.212.398 € erwirtschaftet werden.

Aber nur wenn über die Mindestzuführung hinaus eine nicht unerhebliche sog freie Finanzspanne (Differenz zwischen Mindestzuführung und tatsächlicher Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt) erwirtschaftet wird, kann von gesunden Kommunal финанzen gesprochen werden.

Aus finanzwirtschaftlichen Gründen sollte angestrebt werden, dass ein möglichst hoher Anteil aller Erneuerungsvorhaben an Straßen, der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, die Finanzierung der aus speziellen Entgelten gedeckten Abschreibungen aus den laufenden Einnahmen des Verwaltungshaushaltes gedeckt werden.

Es muss die erwirtschaftete Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.212.398 € im Verhältnis zu den o.g. Finanzierungsaufgaben von insgesamt 4.325.005 € gesehen werden.

3,1 Millionen € müssten demnach aus den Rücklagen finanziert werden und standen für den eigentlichen Zweck nicht mehr zur Verfügung.

**Fazit: Für das Haushaltsjahr 2014 kann nicht von gesunden Finanzen gesprochen werden.**

#### **Dauernde Leistungsfähigkeit in den kommenden Jahren**

Anlage 9 verdeutlicht: Die Stadt Traunreut hat im Haushaltsjahr 2014 ein „Bereinigtes Ergebnis“ von 1.855.000 € erwirtschaftet.

Es konnte eine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die jedoch betragsmäßig nicht ausreichte um den Erhalt bzw. den Ersatz des Vermögens vollständig zu decken.

Der Verwaltungshaushalt erfuhr durch die Rathuserweiterung, den Bau der Kinderkrippen, den Bauhofneubau weitere Unterhaltskosten, die den Haushalt dauerhaft belasten werden.

Traunreut ist auf die Gewerbesteuereinnahmen der Betriebe angewiesen. Gewerbesteuernachzahlungen haben auch im Geschäftsjahr den Haushaltsansatz nachhaltig verbessert.

Trotzdem muss festgestellt werden, dass der Stadt Traunreut in der Vergangenheit ein nicht unerhebliches strukturelles Defizit entstanden ist, das ohne Gewerbesteuernachzahlungen einen Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren erschweren wird.

#### **Feststellungsempfehlung**

**Die Stadt konnte die ihr in der Gemeindeordnung vorgegebenen Aufgaben 2014 erfüllen.**

**Zusammenfassend kann festgestellt werden:**

- **Der wirtschaftliche Einsatz der Ressourcen ist gewährleistet.**
- **Vermögensverluste sind nicht feststellbar.**
- **Die Gesetzes- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns wurde bereits durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband festgestellt.**
- **Der Vollzug nicht aller Beschlüsse des Stadtrats resp. der Ausschüsse ist nachweisbar.**

Schwerpunkte der Prüfung waren - neben stichprobenartigen Belegprüfungen quer durch die verschiedenen Bereiche des Verwaltung- und Vermögenshaushalts - diverse Einzelprüfungen sowie Architekten- und Ingenieurverträge. Der Rechnungsprüfungsausschuss bezeichnete die Finanz- und Kassenlage im Berichtszeitraum 2014 als „gesund“. Bei der Stadtkasse war ebenfalls alles in Ordnung. Es konnte eine Zuführung zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, die jedoch betragsmäßig nicht ausreichte um den Erhalt bzw. den Ersatz des Vermögens vollständig zu decken. Traunreut ist daher weiterhin auf sprudelnde Steuereinnahmen angewiesen.

Den Anlagen zu diesem Bericht empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderer Aufmerksamkeit!

Die Stadt Traunreut ist schuldenfrei, sieht man von den von den Stadtwerken aufgenommen Darlehen einmal ab.

Die Hinweise in diesem Bericht sollten Beachtung und Umsetzung finden.

Vom Vollzug aller Beschlüsse des Stadtrates muss ausgegangen werden. Es wird wie bereits im Vorjahr nochmals empfohlen, Beschlüsse aus den Ausschüssen und dem Stadtrat, die nicht vollzogen wurden, begründet und mit möglichst der Vorstellung einer anderen Lösung dem Stadtrat jeweils zu Mitte und Ende des Jahres bekanntzugeben.

Der Erledigung von Beanstandungen aus früheren Jahren gilt es ebenfalls nachzugehen.

Es wird dem Stadtrat vor der Feststellung der Jahresrechnung für den Verwaltungshaushalt 2014 empfohlen, noch folgende Beschlüsse zu fassen:

- a.) Die Mehrausgaben für die Straßenbeleuchtung (i. H. v. 35.039,01 €) sowie die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung i. H. v. 144.017,01 €.
- b.) Die ungedeckten Mehrkosten für den Grunderwerb im Baugebiet Frauenbrunn i. H. v. 58.170,00 €
- c.) Über die Bildung von Haushaltsausgabereste 2014 i. H. v. 6.589.114,41 €.

Nach diesen Beschlüssen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, die Jahresrechnung 2014 der Stadt Traunreut gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und den 1. Bürgermeister und die Stadtverwaltung in der gleichen Sitzung zu entlasten.

An dieser Stelle dankt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Stadtkämmerer, Herrn Suttner, seiner Assistentin Frau Gisela Drechsler, Herrn Schuller und seiner Mannschaft im Kassenbereich und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung, die verantwortlich, freundlich, ergebnisorientiert, transparent mit Fleiß und Elan sich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Traunreut engagieren und diese auch stets zufrieden stellen.

## Zusammengefasster Prüfungsbericht für das **Geschäftsjahr 2014 der Stadtwerke Traunreut**

Der Bericht basiert auf eine Zusammenstellung des Leiters des RPA, Herrn Rudolf Deppisch. Dieser wiederum konnte auf den Abschlussbericht des Wirtschaftsprüfers des Kommunalen Prüfungsverbandes zurückgreifen, der am 11.09.2015 fertiggestellt und vorgelegt wurde. Die Stadtwerke arbeiten mit der sog. Doppik. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich eingehend mit dem vorgelegten Bericht und dem Prüfungsergebnis in seiner Sitzung vom 13. Juli 2016.

**Bereits im Vorjahresbericht wurde auf die Höhe der Honorarkosten des Wirtschaftsprüfungsverbandes hingewiesen, die sich seit 2005 verdoppelt haben. Empfehlung: Einholung von Angeboten anderer Institute.**

### Grundsätzliches

#### 1.1 Finanzlage

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband sieht die „Finanzlage als nicht zu beanstanden“ an (im Vorjahr „noch vertretbar“). Es ist also eine deutliche Verbesserung eingetreten.

Diese Aussage wird begründet mit folgender Gesamteinschätzung:

Die Ertragslage der Wasserversorgung hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert, ist aber immer noch als **zufrieden stellend** zu beurteilen (Betriebsergebnis 149.434,96 €).

Die Ertragslage der Abwasserversorgung ist als **gut** zu bezeichnen (Betriebsergebnis 330.403,77 €).

Die Ertragslage der Wärmeversorgung ist als **zufrieden stellend** zu bezeichnen (Betriebsergebnis 131.212,43 €).

Alle drei Sparten der Stadtwerke konnten im Berichtsjahr nach vielen Jahren erstmals wieder durchwegs positive Betriebsergebnisse erwirtschaften. Insgesamt konnte aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ein Betriebsergebnis aus den einzelnen Versorgungsbereichen i. H. v. 611.051,16 € (Vorjahr 150.784,71 €) erzielt werden (**Anlage 1 und Anlage 2**).

Die Investitionen i.H. von 3.054.000.–€ konnten hauptsächlich Eigen- und Selbstfinanziert werden. 708.000.–€ wurden als Darlehen aufgenommen.

Vorhandene Darlehen bei Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt.

Aufgrund des erwirtschafteten Gewinns errechnet sich eine positive Eigenkapitalverzinsung von 2,9% für den Gesamtbetrieb (Vorjahr 0,7%).

### **Neue Sparte Energieerzeugung**

Diese Sparte wurde am 23. 09.2013 neu eingeführt (Photovoltaikanlage, Blockheizkraftwerk).

**Bei Ausweitung des Geschäftsbetriebes wird das Anlegen eines eigenen Buchungskreises empfohlen (Empfehlung bereits aus dem Vorjahr).**

### **Entwicklung der Verbindlichkeiten**

Der Darlehensstand hat sich von einem sehr hohen Niveau seit 1996 mit ursprünglich 16.579.124,00 € bis 2010 auf 1.229.611,89 € zurückentwickelt - 1999 wurde ein namhafter Betrag des sog. Inneren Darlehens in eine Eigenkapitalverstärkung umgewandelt - und hat sich durch den Stadtwerkeneubau und den Fernwärmeausbau bis 31.12.2014 wieder auf 7.258.833.-- € erhöht. Der Zinsaufwand beträgt 198.665,25 €.

Schulden gegenüber der Stadt bestehen nicht, die Stadt haftet allerdings für die bei Geldinstituten aufgenommen Darlehen der Stadtwerke.

### **Konzessionsabgaben an die Stadt Traunreut**

#### **Abwasserbeseitigung**

Für die Konzessionsabgabe wurde seit 01.01.2009 ein Entgelt von 0,24 € /m<sup>3</sup> abgerechnete Jahresleistungsmenge festgelegt. Die berechnete und gezahlte Konzessionsabgabe für 2014 betrug 243.395,76€ (Vorjahr 244.113,36 €). Sie wurde in zwei Raten und einer Spitzabrechnung bezahlt.

#### **Wasser und Fernwärme**

Für den Bereich Wasser beträgt die Konzessionsabgabe 1,5 % der Gebühreneinnahmen für Lieferungen an Großabnehmer, und 10% für Lieferung an Sonstige. Für den Fernwärmebereich beträgt die Konzessionsabgabe 10% für alle Lieferungen.

Voraussetzung für die Leistung einer Abgabe ist in beiden Bereichen jedoch, dass die Stadtwerke mindestens ein Betriebsergebnis nach Kapitalerträgen in Höhe des steuerlichen Mindestgewinnes erzielen.

Eine Nachfrage beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband als beauftragter Wirtschaftsprüfer ergab, dass eine „Verrechnung des Betriebsergebnisses spartenbezogen mit den Verlusten der Vorjahre stattfand“ und demzufolge für das Jahr 2014 keine Konzessionsabgabe an die Stadt zu zahlen war (letztmals im Jahr 2006 wurde gezahlt).

## **Einzelne Prüfungsfeststellungen aus dem Geschäftsjahr 2014**

### **Verschiedenes**

In der Regel können Sonderabweichungen von den Konten der letzten Geschäftsjahre nachvollzogen und erklärt werden.

Im Bericht aus dem vergangenen Jahr wurde vom RPA-Ausschuss empfohlen, die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit (jährlich 25.000 €; in 2014 ausgewiesen 22.569,47 €) und Spenden (jährlich 5.000 €; in 2014 ausgewiesen 8.100 €) ab dem Geschäftsjahr 2016 zurückzuführen.

### **Wärmelieferverträge**

Nach dem Beginn der Wärmelieferungen durch die Firma GKT aus der Tiefengeothermie wurde der Vertrag mit der Steag – das Fernwärmegebiet Traunreut Nordost betreffend - zum 30.06.2014 gekündigt.

Nach einer Pumpenhavarie einen Monat nach Inbetriebnahme einigte man sich mit der Firma Steag hinsichtlich der weiteren Wärmeeinspeisung (aktuell bis 31.12.2016) zur Lieferung von Wärmeenergie zu Konditionen des Wärmelieferungsvertrages, die für das Fernwärmegebiet Süd getroffen worden sind, mündlich.

Das Kommunalrecht sieht für Vereinbarungen, bei denen sich eine Kommune zu irgendetwas verpflichtet, Schriftform vor.

Deshalb sollte man eine Vereinbarung in Schriftform noch vor dem 31. 12. 2016 abschließen, die eine mögliche Lieferung bei Unterbrechungen in der Förderung des Wassers aus der Tiefengeothermie gewährleistet. Dies alleine schon vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Lieferung von 100-Grad-Wasser für die Firma Heidenhain, die nur durch die Firma GKT sowie die Firma Steag gewährleistet werden kann.

### **Gesamtwirkungsgrad von 85,1 % bei der Fernwärme**

Es wurden von den Stadtwerken im Berichtsjahr 42.088 MWh Fernwärme bezogen, davon wurden an die Kunden 35.825,888 MWh weiter verrechnet. Hieraus errechnet sich ein Gesamtwirkungsgrad i. H.v. 85,1%.

Jedes Prozent eines höheren Wirkungsgrades bringt nach Berechnung des Leiters des RPA Herm Deppisch zusätzliche Erlöse von 34.000 €.

### **Wirtschaftlichkeit der installierten PV-Anlage in der Kläranlage Traunreut (nach Berechnungen des Leiters des RPA, Herrn Deppisch)**

Aufwendungen im GJ 2014:	
Jährliche Fixkosten ab 2015 für 20 Jahre	- 4.109,28 €
Stromerträge der PV-Anlage 2014	+ 1.267,78 €
Eigenverbrauch von produzierten Strommengen (22.230 kWh x 0,23267 €/kWh Strompreis)	+ 5.127,25 €
Stromintensive Klärschlammpresse nur bei Vorhandensein großer Strommengen: Einsparungen geschätzt	+ 2.500,00 €
Jährliche durchschnittliche Erträge somit:	+ 8.940,03 €

### **Pachterträge und Pachtaufwand**

Die Miet-/Pachterträge beliefen sich im GJ 2014 auf	20.099,50 €
Der Miet-/Pachtaufwand belief sich auf	50.247,79 €

Zwischen den angepachteten und verpachteten Flächen besteht eine große kostenmäßige Diskrepanz. Auf diesen Tatbestand wurde bereits im Vorjahr verwiesen. Der Landwirtschaftsberater der Stadtwerke wurde aufgefordert, eine Zusammenstellung aller angepachteten und verpachteten Flächen mit entsprechenden Pachtpreisen incl. der Begründung über die jeweilige Höhe der Pachtpreise vorzulegen.

### **Rechts-und Beratungskosten**

Der Aufwand war auch im GJ 2014 erheblich.  
Vor Auftragsvergabe von Gutachten und Beratungen sollten in Zukunft auch die Mitglieder des Werkausschuss Kenntnis erhalten.

### **Bearbeitungsblatt für die Geschäftsjahre 2009 - 2014**

Das RPA erstellt alljährlich diese Übersicht, aus der auf einen Blick die wichtigsten Kennzahlen aus der G&V, die Errechnung der erwirtschafteten Leistung (Cash –Flow) das Eigenkapital der Entschuldungsgrad, verschiedene sonstige Kennzahlen aber auch die Zahlungen der Stadtwerke an die Stadt Traunreut ersichtlich sind (Anlage 1)

### **Zusammenfassung**

Die Stadtwerke sind Ihrer von der Stadt Traunreut gestellten Aufgabe, nämlich die Bevölkerung mit Wasser zu versorgen und deren Abwasser zu entsorgen sowie die Fernwärmeversorgung sicherzustellen insgesamt bestens nachgekommen.

Der Kommunale Prüfungsverband bescheinigte zudem die Finanzlage als nicht zu beanstanden. Bei der Stadtwerke-Kasse war ebenfalls alles in Ordnung.

Soweit Beanstandungen aus den vorangegangenen Prüfungsberichten noch nicht erledigt wurden, sind diese nachzuholen.

Die Ertragslagen in den einzelnen Sparten führten im Gesamtergebnis zu einem Jahresgewinn i.H. von 611.051,16 €, die Cash-Flow-Rate errechnet sich mit 27,94 % (der beste Wert seit 2009), die Eigenkapitalquote bei 54,67 %.

Eingehend auf die Prüfungsaufgaben des Art. 106 GO kann bestätigt werden, dass - soweit ersichtlich - wirtschaftlich und sparsam gearbeitet worden ist und dass die Aufgaben mit geringerem Personal und Sachaufwand nicht wirksamer hätten erfüllt werden können.

Der Geschäftsleitung, den Herren Hagenauer für die technische und Helmdach für die kaufmännische Leitung, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt aufrichtiger Dank und Anerkennung.

**Herrn Deppisch, dem Leiter des RPA, oblag die umfangreiche und verantwortungsvolle Aufgabe, das Zahlenwerk des Verwaltungshaushaltes, des Vermögenshaushaltes wie die Kennzahlen, Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke unter dem Gesichtspunkt der Gesetzmäßigkeit und Zweckmäßigkeit, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des gemeindlichen Handelns beim Umgang mit den öffentlichen Mitteln zum Wohle der Stadt Traunreut eingehend zu prüfen und dem Rechnungsprüfungsausschuss in drei Sitzungen vorzustellen. Er ist seinen Aufgaben in hervorragender Art und Weise nachgekommen. Auch ihm gebührt uneingeschränkter Dank.**

Stein, den 15. Juli 2016

**Dr. Michael Elsen**  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

## V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

### Anlage zu Tagesordnungspunkt 4 (Seite 521)

## NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der  
Stadt Traunreut  
(Landkreis Traunstein)

für das  
Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Traunreut folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
	EUR	EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr verändert EUR
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.272.300	41.000	46.404.400	47.635.700
die Ausgaben	1.377.500	146.200	46.404.400	47.635.700

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	3.586.600	3.586.500	8.050.700	8.050.800
die Ausgaben	500.100	500.000	8.050.700	8.050.800

## § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Traunreut, den

Stadt Traunreut

Ritter  
Erster Bürgermeister

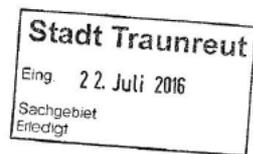
## V. Anlagen zu den Tagesordnungspunkten

### Anlage zu Tagesordnungspunkt 6 (Seite 524)

Gemeinde Nußdorf ♦ Dorfplatz 15 ♦ 83365 Nußdorf (Chiemgau)

per Boten mit Zugangsbestätigung

Stadt Traunreut  
Herrn Ersten Bürgermeister  
Klaus Ritter  
Rathausplatz 3  
83301 Traunreut



Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Sachbearbeiterin  
Frau Rogos

Datum  
19.07.2016

**Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Traunreut und der  
Gemeinde Nußdorf zur Übertragung der Errichtung einer Musikschule;  
vorläufige Kündigung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

zwischen der Stadt Traunreut und der Gemeinde Nußdorf besteht seit dem Jahr 1989 eine Zweckvereinbarung zur Übertragung der Errichtung einer Musikschule.

Diese seit nun über 25 Jahren bestehende Verbindung ist durch viele Erfolge geprägt. Insbesondere die hervorragende musikalische Bildung der Kinder vom Kindergarten an über die frühe und spätere Schulzeit, wäre zu nennen. Das haben wir auch in dem absolut ehrlich gemeinten Grußwort aus Anlass des Jubiläums der Musikschule deutlich gesagt.

Doch wie bei den allermeisten langjährigen Verbindungen verändern sich manche bedeutende Parameter. Mit Sorge betrachteten wir seit längerem die Kostenentwicklung für den Musikunterricht und den kommunalen Anteil daran. Wir sahen uns als kleine Kommune vor einer fast nicht mehr zu bewältigenden Kostenhöhe für das Angebot der Musikschule. Deshalb hatten wir am 04.08.2015 und am 17.11.2015 Beschlüsse zu einer veränderten kommunalen Kostentragung zum Angebot Musikschule gefasst. Diese Beschlüsse konnte die Musikschule nicht umsetzen, d.h. es konnte keine Gebührenhöhe festgesetzt werden. Daher hat der Gemeinderat der Gemeinde Nußdorf am 12.07.2016 folgendes beschlossen:

„Der Gemeinderat beschließt, dass der Kommunalanteil der Gemeinde Nußdorf zur Musikschulgebühr für die Musikschule Traunwalchen (§ 7 der Zweckvereinbarung mit der Stadt Traunreut) für das Schuljahr 2016/2017 auf 30% und höchstens 30.000 Euro festgelegt wird.  
Ein Defizit aus der Nachkalkulation aus diesem Schuljahr wird die Gemeinde Nußdorf wie bisher übernehmen; ein Überschuss soll ebenso wie gehabt auszahlt werden.“

#### Öffnungszeiten der Gemeinde

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag  
von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstagnachmittag und Mittwoch  
geschlossen

Montag  
von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag  
von 14.00 bis 16.00 Uhr

#### Bankverbindung

VR Bank Oberbayern Südost eG  
BLZ 710 900 00  
KontoNr. 8410 119  
BIC: GENODE F1 BGL  
IBAN: DE55 710 900 000 008410119

#### Telefon

08669/8737-0

E-Mail  
info@nussdorf-chiemgau.de

#### Internet

www.nussdorf-chiemgau.de

#### Telefax

08669/8737-25

Diesen Beschluss hat die Musikschule bereits mit der Festlegung der Gebührenhöhe und des daraus resultierenden kommunalen Anteils umgesetzt.

Der Beschluss vom 12.07.2016 hat folgend weiteren Wortlaut:

„Die Verwaltung der Gemeinde Nußdorf wird beauftragt, mit der Gemeinde Chieming und der Stadt Traunreut gemeinsam vom System der Vor- und Nachkalkulation abzurücken und auf eine kostendeckende Beitragskalkulation ab dem Schuljahr 2017/2018 umzustellen. Hintergrund ist, dass sich Defizitzahlungen und Überschussauszahlungen ab dem Schuljahr 2017/2018, deren nachträgliche Verteilung sehr aufwändig zu berechnen und umzulegen ist, dann erübrigen könnten.

Die Zweckvereinbarung mit der Stadt Traunreut zur Einrichtung und zum Betrieb einer Musikschule soll gekündigt werden. Eine Rücknahme der Kündigung wird zugesichert, wenn o.g. Einigung für eine wirklich kostendeckende Gebühr spätestens bis 31.01.2017 erfolgt.“

**Obwohl wir die langjährige und bewährte Beziehung mit der Stadt Traunreut betreffend die Musikschule nur ungerne sang- und klanglos aufgeben, kündigen wir hiermit unsere Mitgliedschaft in der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Errichtung einer Musikschule an die Stadt Traunreut fristgerecht zum 31.08.2017.**

Wir sichern, wie im Beschluss gefordert, ganz klar zu, dass eine Rücknahme der Kündigung umgehend erfolgt, wenn eine Einigung für eine wirklich kostendeckende Gebühr für die Musikschule Traunwalchen bis spätestens bis 31.01.2017 erreicht werden kann. Wir werden uns für einen ersten zeitnahen Gesprächstermin zu diesen Thema einsetzen. Wir bitten, den Vollzug des § 8 Abs. 4 der Zweckvereinbarung, soweit möglich, vorerst zurückzustellen.

Wir können uns sehr gut vorstellen, dass wir in den in weiteren Verhandlungen einen gemeinsamen Weg finden und bitten um Ihr Verständnis für unsere Vorgehensweise.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Volk  
Zweiter Bürgermeister

**Öffnungszeiten der Gemeinde**

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag  
von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Dienstagnachmittag und Mittwoch  
geschlossen

Montag  
von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Donnerstag  
von 14.00 bis 18.00 Uhr

**Bankverbindung**

VR Bank Oberbayern Südost eG  
BLZ 710 900 00  
KontoNr. 8410 119  
BIC: GENODE F1 BGL  
IBAN: DE33 710 900 000 008410119

**Telefon**

08669/8737-0

**E-Mail**

info@nussdorf-chiemgau.de

**Internet**

www.nussdorf-chiemgau.de

**Telefax**

08669/8737-25